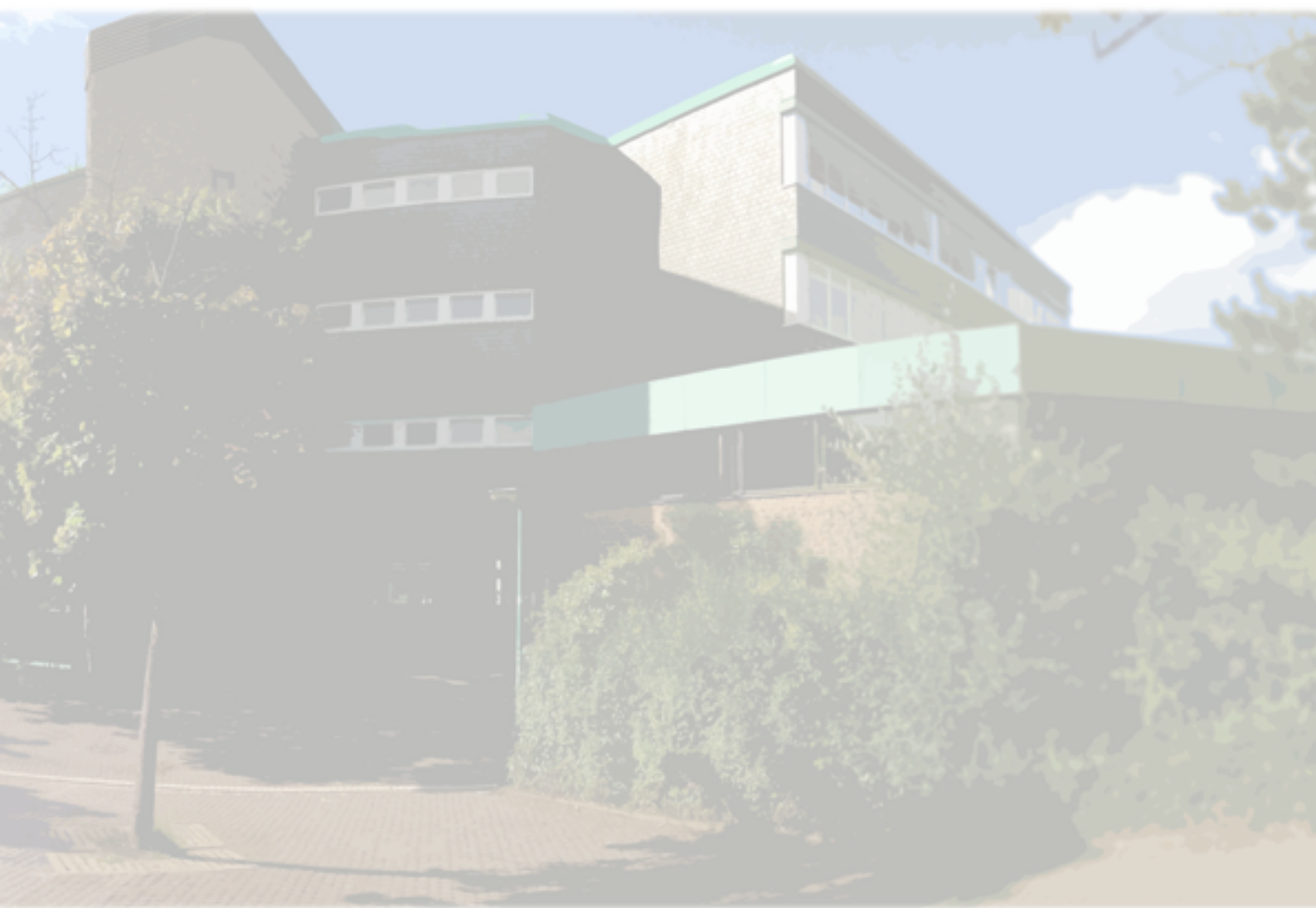


Konzept der
Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf
in Nordrhein-Westfalen
2020

Lernen auf Distanz



Inhalt

	Seite	
1	Lernen auf Distanz	3
2	Mögliche Szenarien	4
2.1	Einzelne Schüler*innen erhalten Distanzunterricht	4
2.2	Einzelne Lehrer*innen dürfen per Attest nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden	6
2.3	Einzelne Teilgruppen oder die gesamte Schule sind in Quarantäne oder im Lock-Down	7
3	Technische Voraussetzungen	9
3.1	Software	8
3.2	Hardware	10
4	Fortbildung	11
5	Leistungsbewertung	12

Lernen auf Distanz

Auch wenn im Schuljahr 2020/21 Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als Regelfall angestrebt wird, wird unter Umständen auch Distanzunterricht erteilt werden. Manche Lehrkräfte und auch Schülerinnen und Schüler werden möglicherweise aus individuellen gesundheitlichen Gründen zeitweise nicht lehrend oder lernend am Präsenzunterricht teilnehmen können. Der Erfolg des kommenden Schuljahres wird nicht zuletzt in entscheidendem Maße davon abhängen, wie es allen Beteiligten gelingt, den komplexen Herausforderungen des Zusammenspiels von Präsenz- und Distanzunterricht zu begegnen.

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Ein qualitäts- orientierter Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für die- se Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstge- steuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.

Jede Schule wurde aufgefordert, bereits zu Beginn des Schuljahres ein Konzept für den digital gestützten Distanzunterricht zu entwickeln. Dieses nun vorliegende Dokument kann aber sicherlich nicht als einmal erstelltes abgeschlossenes Produkt betrachtet werden, sondern ist vielmehr die Dokumentation einer Entwicklung, es wird regelmäßig an die kurzfristig auftretenden Veränderungen und Herausforderungen angepasst.

2 Mögliche Szenarien

2.1 Einzelne Schüler*innen erhalten Distanzunterricht

Es besteht die Möglichkeit, dass Schüler*innen auf Grund von Vorerkrankungen per Attest nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, um ein Ansteckungsrisiko zu minimieren. Diese Schüler*innen erhalten Distanzunterricht. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

Folgende Maßnahmen treten bei diesem Szenario in Kraft:

- 1) Die Klassenlehrer*innen führen mindestens einmal in der Woche ein Telefongespräch mit dem betreffenden Schüler/der betreffenden Schülerin und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, um zum Einen den Kontakt zu halten und zum Anderen eine schnelle Rückmeldung bei Schwierigkeiten im Distanzunterricht zu erhalten.
- 2) Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über das I-Serv Modul „Aufgaben“. Das Zeitfenster zur Bearbeitung wählt der Fachlehrer eigenverantwortlich. Es ist möglich, Aufgaben für nur eine Unterrichtsstunde zu stellen oder aber für eine ganze Woche. Längere Zeiträume sind in den meisten Fällen eher ungeeignet. Bearbeitet werden die Aufgaben aber in jedem Fall entsprechend dem Stundenplan, um so den Schüler*Innen eine feste Tagesstruktur zu bieten.
- 3) Der Unterricht erfolgt auch beim Lernen auf Distanz stundenplangetreu. Die betreffende Schülerin /der betreffende Schüler loggt sich per I-Serv Modul „Messenger“ in einen gemeinsamen Raum mit seinem Fachlehrer ein. In diesem virtuellen Raum verbleiben die beiden die ganze Unterrichtsstunde über. Hier können kurze Fragen an den Fachlehrer zu bestehenden Aufgaben aus Punkt 2 gestellt werden. Auch Tafelbilder oder zusätzliche Arbeitsaufträge können kurz per Foto über den Messenger an den Schüler/

die Schülerin zu Hause übermittelt werden. Die Anwesenheit im Messenger dient auch als Anwesenheitsnachweis.

- 4) Die Klasse/Lerngruppe, in der sich ein Schüler/eine Schülerin im Distanzunterricht befindet, bekommt ein I-PAD durch den Medienbeauftragten zur Verfügung gestellt, das der Lehrer/die Lehrerin für den Messenger während der Unterrichtsstunde benutzen kann. Die Klassenlehrer bestimmen einen I-PAD Verantwortlichen, der das Gerät in den Pausen auflädt und ggf. mit in den Fachraum nimmt.
- 5) Der betreffende Schüler /die betreffende Schülerin im Distanzunterricht erhält bei Notwendigkeit ein I-PAD der Schule. Dazu hat die Stadt Wuppertal einen Leihvertrag bereitgestellt. Mit diesem I-PAD kann der betreffende Schüler/die betreffenden Schülerin dem Distanzlernen stundenplangetreu folgen.
- 6) Klassenarbeiten werden in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und im Wahlpflichtfach zeitgleich zur gesamten Klasse in der Schule in einem separaten Raum mit eigenem Zugang und eigener Aufsicht geschrieben.

Optional, aber in keinem Fall verpflichtend, ist es möglich, dass die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Schüler*innen im Distanzunterricht anstatt oder zusätzlich zum Modul „Messenger“ per Video dem Präsenzunterricht zuschaltet. Hier ist entweder das I-Serv eigene Modul „Videokonferenzen“ oder das Programm Webex Teams von Cisco zu benutzen. Im Fall einer Videokonferenz wird darauf geachtet, dass nur die unterrichtende Lehrerin/der unterrichtende Lehrer und die Tafel für die Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen zu sehen ist, nicht aber die Mitschüler*innen in der Klasse.

2.2 Einzelne Lehrerinnen und Lehrer dürfen per Attest nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden

Lehrer*innen, die per Attest nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen, sind (wenn möglich) in der Schule anwesend. Sie unterstützen Kolleg*innen bei der Vorbereitung, mit dem Erstellen von Material oder übernehmen administrative Aufgaben. Für die Schüler*innen der betroffenen Kolleg*innen treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- 1) Die betroffenen Fachlehrer*innen stellen ihren Klassen und Lerngruppen Material und Aufgaben entweder direkt über die vertretenden Kolleg*innen und zur Verfügung, oder nutzen das I-Serv Modul „Aufgaben“. Das Zeitfenster zur Bearbeitung wählt der Fachlehrer eigenverantwortlich. Es ist möglich, Aufgaben für nur eine Unterrichtsstunde zu stellen oder aber für eine ganze Woche. Längere Zeiträume sind in den meisten Fällen eher ungeeignet.
- 2) Wenn es sich um Unterricht in der Sekundarstufe I handelt, wird der Unterricht vertreten. Auf dem Vertretungsplan ist die entsprechende Stunde besonders gekennzeichnet, so dass die vertretende Lehrkraft weiß, dass die Schüler*innen bereits mit Aufgaben des eigentlichen Lehrers versorgt sind. Im Unterricht bearbeiten die Kinder die Aufgaben des eigentlichen Lehrers, der vertretende Kollege übernimmt die Aufsicht.
- 3) Wenn es sich um Unterricht in der Sekundarstufe II handelt, wird der Unterricht nicht vertreten. Der Fachlehrer*in versorgt die Lerngruppe per I-Serv mit Aufgaben und entscheidet eigenverantwortlich über die Art der Durchführung des Unterrichts. Es ist möglich sich per Kamera aus einem Lehrerzimmer/Büro in den entsprechenden Unterrichtsraum zuzuschalten.
- 4) Klassenarbeiten und Kursarbeiten werden in beiden Sekundarstufen beaufsichtigt, Korrektur und Benotung erfolgt durch den eigentlichen Fachlehrer/die Fachlehrerin.

2.3 Einzelne Teilgruppen oder die gesamte Schule in Quarantäne

Sollten durch das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal einzelne Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden, wechseln diese Lerngruppen in den Distanzunterricht. Auch im Falle einer kompletten Schulschließung durch einen Lock-Down oder durch Anordnung des Gesundheitsamtes wechseln automatisch alle Lerngruppen der EFG in den Modus Distanzlernen. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

Folgende Maßnahmen treten bei diesem Szenario in Kraft:

- 1) Die Klassenlehrer*innen führen mindestens einmal in der Woche ein Telefongespräch mit allen Schüler*innen ihrer Klasse und deren Eltern/ Erziehungsberechtigten, bei denen es Kontaktschwierigkeiten oder keine Rückmeldungen in der Vorwoche gab.

- 2) Der Unterricht läuft weiterhin nach regulärem Stundenplan. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, wie Lehrer*innen den Distanzunterricht durchführen.
 - A)** Schüler*Innen bekommen eine Aufgabe im Aufgabenmodul zur regulären Unterrichtszeit und können bei Bedarf im Modul Messenger Kontakt mit ihren Lehrer*innen aufnehmen, um Nachfragen zu den Aufgaben zu stellen. Die Aufgaben sind so gestellt, dass sie in der Unterrichtszeit bearbeiten werden können. Trotzdem ist eine Abgabe im Aufgabenmodul aus Rücksicht auf technische und pädagogische Probleme immer bis 18:00 möglich. **(Abkürzung: ME für Messenger)**
 - B)** Schüler*Innen bekommen eine Aufgabe im Aufgabenmodul zur regulären Unterrichtszeit und können bei Bedarf oder auf Bestellung per Videosprechstunde über das IServ-Modul Videokonferenzen oder über Webex Kontakt mit ihren Lehrer*innen aufnehmen, um Nachfragen zu den Aufgaben zu stellen. Auch hier sind die Aufgaben so gestellt, dass ihr

sie in der Unterrichtszeit bearbeitet werden können. Trotzdem ist eine Abgabe im Aufgabenmodul aus Rücksicht auf technische und pädagogische Probleme immer bis 18:00 möglich.

(Abkürzung: VS für Videosprechstunde)

C) Schüler*Innen erhalten digitalen Unterricht entweder über das IServ-Modul Videokonferenzen oder über Webex. Es können ausschließlich Aufgaben gestellt werden, die im Rahmen dieser digitalen Unterrichtszeit bearbeitet werden. **(Abkürzung: DU für digitalen Unterricht)**

- 3) In den Jahrgängen 5 bis 10 versenden die Klassenlehrer*innen eine Übersicht, die für die kommende Woche genau zeigt, in welchen Stunden welche Art des Distanzunterrichts durchgeführt wird. In der Oberstufe stellen die Fachlehrern*innen diesen Organisationsplan freitags bis 12:00 Uhr im Aufgabenmodul zur Verfügung.

3 Technische Voraussetzungen

3.1 Software

I-SERV stellt an der Erich Fried Gesamtschule das zentrale Kommunikationsmedium dar. Für den Distanzunterricht bekommen die Module „Aufgaben“ und „Messenger“ eine wichtige Bedeutung. Der Austausch der Lehrer wird weiterhin über die bisherigen Module „Mailverteiler“ und „Dateiablage“, „Kalender“ etc. organisiert.

Das Modul Messenger

In den oben beschriebenen Szenarien 1 und 3 erfolgt der Unterricht getreu dem regulären Stundenplan. SuS loggen sich zu jeder Unterrichtsstunde im virtuellen Raum des Moduls „Messenger“ ein und auch wieder aus. Damit bietet dieser virtuelle Raum zum einen die Möglichkeit, dass SuS ihrem jeweiligen Fachlehrer direkt Nachfragen zu ihren Aufgaben stellen können, zum anderen dient er als Nachweis über die Anwesenheit (nur bei technischer Voraussetzung der SuS zu werten). Die unterschiedlichen virtuellen Räume im I-Serv Modul „Messenger“ erstellt jeder Fachlehrer für alle seine Unterrichtsgruppen selbst.

Das Modul Aufgaben

Über das Modul Aufgaben werden einzelnen Schülern oder ganzen Gruppen Aufgaben inklusive Material gestellt. In diesem Modul ist es möglich, ohne das Ausdrucken von Arbeitsblättern zu arbeiten, da in vielen Familien kein Drucker vorhanden ist. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit können die Ergebnisse eingesehen werden. Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung zu ihren Aufgaben zu geben.

Webex

Bei unzureichende Serverkapazitäten nutzen wir neben Iserv für digitalen Unterricht, das Programm Webex von Cisco.

Gruppennamen

Für den reibungslosen Ablauf des Distanzlernen ist eine strukturierte und übersichtliche Bezeichnung von Gruppen unbedingt notwendig. Gruppen sollen immer folgende Namensstruktur aufweisen:

Schuljahr - Klasse - Fach - (ggf. Lehrer) Alle Teile durch Unterstrich getrennt

Beispiele: SJ20_21_LK1_D_ULRI

SJ20_21_7.2_D

SJ20_21_7_DuG

Klassengruppen in der SI müssen nicht generiert werden, sie werden von den Administratoren erstellt, z.B. Klasse_5.2. Kursgruppen in SI und SII müssen selbst generiert werden

3.2 Hardware

Digitale Endgeräte werden für die Lehrerinnen und Lehrer durch die Stadt Wuppertal bestellt. Bis das passiert, muss auf eigene Geräte zurückgegriffen werden. In Einzelfällen ist ein Leihgerät durch die Schule zu bekommen.

Im Frühjahr 2020 wurde durch die Fachkonferenz Medien eine Umfrage unter der gesamten Schülerschaft durchgeführt, so dass bekannt ist, welche Schülerinnen und Schüler über gar kein digitales Endgerät verfügen können. In diesem Fall können digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler über einen Leihvertrag der Stadt Wuppertal verliehen werden, so dass die gesamte Schülerschaft mit einem digitalen Endgerät für den Distanzunterricht versorgt ist.

Ab Januar 2021 bietet die Erich Fried Gesamtschule sogenannte „Study Halls“ an, die es Schüler*Innen ohne ausreichende Internetanbindung ermöglicht, dem Distanzunterricht aus den Räumlichkeiten der Schule zu folgen.

4 Fortbildung

Lehrerinnen und Lehrer

Seit dem Jahr 2017 verwendet die Erich-Fried-Gesamtschule das Programm I-Serv, so dass dem größten Teil des Kollegiums die Grundfunktionen bekannt sind. Bereits vor den Sommerferien gab es im 14-tägigen Rhythmus freiwillige Fortbildungsangebote durch die Fachkonferenz Medien, um das Kollegium auf die neuen Module „Aufgaben“ und „Messenger“ aufmerksam zu machen. Tutorials und Anleitungen sind auf dem Server hinterlegt. Mit der Vorbereitung auf dieses vorliegende Konzept wird erneut eine Fortbildungsmöglichkeit angeboten, so dass alle Kolleg*innen sowohl mit den Modulen vertraut sind, als auch die nötigen Vorbereitungen (Einrichten der Räume etc.) treffen können.

Schülerinnen und Schüler

Durch den Einführungskurs in I-Serv wurden bereits in diesem Schuljahr die neuen 5.- klässler insbesondere mit den relevanten Modulen vertraut gemacht. Die Klassenlehrer*innen besprechen mit ihren Klassen die beiden Module „Messenger“ und „Aufgaben“ noch einmal und thematisieren die Maßnahmen aus diesem Konzept für die drei beschriebenen Szenarien. Insbesondere Gesprächsregeln für einen Chat mit der gesamten Klasse werden besprochen. Die Schüler*innen werden auf die Möglichkeit von Lernen auf Distanz vorbereitet und sensibilisiert.

5 Leistungsbewertung

Der Distanzunterricht wird, -anders als im vergangenen Schuljahr-, mit einer Verordnung vom 01.08.2020 rechtlich dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und fließt insofern auch vollwertig in allen Fächern in die Leistungsbewertung ein.

Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen für die SI und SII statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden aber in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind aber weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Leistungsnachweise

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative

Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schüler*Innen sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wert- volle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschüler*Innen als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung.